

Parkierungskonzept Dietikon

Schlussbericht, Fassung vom 12. Juni 2024 mit Anpassungen nach der Stadtratssitzung 27.5.24



Projektteam

Fabienne Perret

Andrina Pedrett

Kristina Kössler

EBP Schweiz AG

Mühlebachstrasse 11

8032 Zürich

Schweiz

Telefon +41 44 395 16 16

info@ebp.ch

www.ebp.ch21. Juni 2024

21. Juni 2024

Parkierungskonzept_Dietikon_V2 nach SR.docx

Projektnummer: 223230.00

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage und Aufgabe	4
1.2	Projektziel	4
1.3	Vorgehen	5
1.4	Grundlagen	6
2.	Situationsanalyse	6
2.1	Mobilitätsstrategie und Gesamtverkehrskonzept	6
2.2	Öffentlich zugängliche Parkplätze	7
3.	Ziele und Rahmenbedingungen	14
4.	Massnahmen	16
4.1	Neudefinition der Zonen	16
4.2	Grössere öffentliche Anlagen	17
4.3	Öffentliche Kurzzeitparkplätze	17
4.4	Parkkarten (Reduktion und Berechtigungsanpassung)	17
4.5	Anpassung der Tarife	18
4.6	Punktuelle Parkverbote und Markierungsergänzungen im Blüemli-/Weinbergquartier	19
4.7	Umnutzung bestehender Parkplätze	19
4.8	Parkleitsystem	19
4.9	Kommunikation	20
4.10	Übersicht Massnahmen und Zielerreichung	20
5.	Finanzielle Folgen	20
6.	Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	22

Anhang

A1	Bestehende Parkplätze im Überblick	23
A2	Plan Parkierungskonzept	25

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Aufgabe

Die Stadt Dietikon regelt die Parkierung im öffentlichen Raum bisher gemäss der [Parkierverordnung](#) vom 3. November 2016 und dem dazugehörigen [Vollzugsreglement](#). Die Umsetzung und Kontrolle verursachen bei der Stadtverwaltung aber einen grossen Aufwand und die zahlreichen Regelungen sind unübersichtlich und schwierig verständlich. Aus diesem Grund soll die Parkierverordnung angepasst und vereinfacht werden. Darüber hinaus hat sich die verkehrliche Ausgangslage in Dietikon seit 2016 geändert: Mit Eröffnung der Limmattalbahn hat sich das Mobilitätsangebot deutlich verändert. Die Mobilitätsstrategie aus dem Jahr 2014 sowie das darauf aufbauende städtische Gesamtverkehrskonzept ([GVK](#)) aus dem Jahr 2016 zeigt auf, welche Ziele basierend darauf für die weitere Verkehrsentwicklung in der Stadt Dietikon gelten sollen.

EBP Schweiz AG wurde von der Stadt Dietikon beauftragt, ein Parkierungskonzept als Grundlage für die Überarbeitung der Verordnung zu erarbeiten. Darin werden ausschliesslich die Parkplätze für Autos, Liefer-/Lastwagen, Motorräder und Velos auf öffentlichem Grund¹ betrachtet.

Die Parkierung auf privatem Grund ist nicht Bestandteil des Parkierungskonzepts und ist im Rahmen der Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze, der Parkplatzverordnung geregelt.

1.2 Projektziel

Das Ziel des Projektes ist die Erstellung des Parkierungskonzepts, welches das ganze Stadtgebiet Dietikons umfasst und mithilft, einerseits vorhandene Probleme mit der Parkierung im öffentlichen Raum und der damit verbundenen Parkierungsbewirtschaftung zu lösen und andererseits die langfristigen Ziele von Dietikon zu erreichen. Dieses soll als behörderverbindliches Dokument als Schnittstelle zwischen den strategischen Zielen und den rechtlich verbindlichen Reglementen / Verordnungen und als Basis für die im Anschluss zu überarbeitenden Parkierverordnung dienen.

Das Parkierungskonzept regelt alltägliche Situationen der öffentlichen Parkierung und dient nicht als Konzept zum Umgang mit einzelnen Events oder Veranstaltungen. Solche müssen weiterhin separat betrachtet und geplant werden.

1 Die öffentlich zugänglichen Parkplätze in Privatbesitz resp. deren Bewirtschaftung haben Einfluss auf die Nutzung der Parkplätze im öffentlichen Raum. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Erarbeitung des Parkierungskonzepts ein erster Austausch mit Betreibern von grösseren privaten Parkhäusern organisiert. Die (wenigen) Erkenntnisse daraus sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen.

1.3 Vorgehen

Die Erarbeitung des Parkierungskonzepts erfolgt in vier Arbeitsschritten:

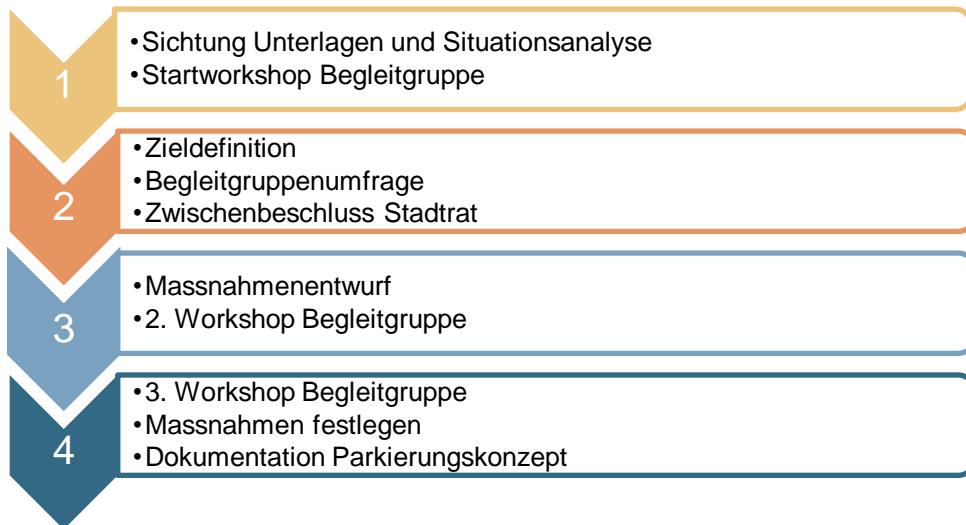


Abbildung 1: Vorgehen

Die Projektleitung obliegt der Stadträtin Catherine Stocker sowie dem Polizeichef Marco Bisa und der Polizeiassistentin Sandra Levis. Ergänzend werden die Inhalte an vier Workshops mit einer Begleitgruppe (BG) gespiegelt, welche die wichtigsten betroffenen Akteure aus dem Gewerbe, Vereinen, Schulen und Behörden umfasst. In Abbildung 1 ist die Projektorganisation dargestellt.

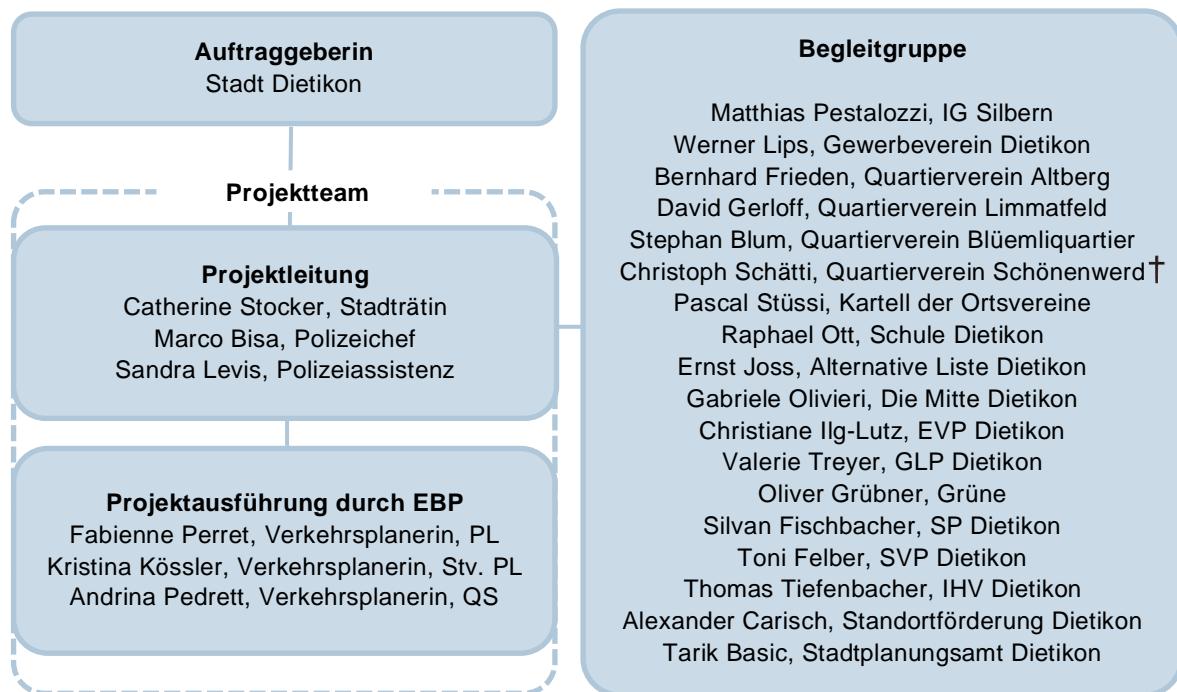


Abbildung 2: Projektorganisation

1.4 Grundlagen

Für die Projektbearbeitung stehen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Informationen zum Parkplatzbestand auf öffentlichem Grund, Sommer 2023 (digitalisierte Datenerhebung durch die Stadtpolizei)
- Parkkartenstatistik 2023
- Zusammenstellung aller Einnahmen und Ausgaben zur Parkplatzbewirtschaftung 2022 und 2023
- Busenstatistik 2020-2021 und 2022-2023
- Parkplatzverordnung (Verordnung privater Fahrzeugabstellplätze), 2022
- Kommunaler Richtplan, 2022
- Informationsschreiben zur Parkkartenänderung, 2020
- Gesamtverkehrskonzept (GVK), 2016
- Nachtparkstatistik 2016²
- Parkierverordnung, 2016 (inkl. Tabelle Parkkartenberechtigung)
- Mobilitätsstrategie, 2014

2. Situationsanalyse

2.1 Mobilitätsstrategie und Gesamtverkehrskonzept

In der Mobilitätsstrategie wurden aufgrund einer SWOT-Analyse verkehrs trägerspezifische Teilstrategien entwickelt und im Jahr 2014 vom Stadtrat verabschiedet. Auf Basis dieser wurde auf Basis dieser wurde das Gesamtverkehrskonzept (GVK) erarbeitet und 2016 vom Gemeinderat verabschiedet. Das GVK zeigt auf, welche Ziele für die weitere Verkehrsentwicklung in der Stadt Dietikon gelten, welche Strategien zur Zielerreichung verfolgt werden sollen, mit einzelnen bereits definierten Massnahmen. Die beschlossenen Ziele zu Verkehrsentwicklung sind auch massgebend für das Parkierungskonzept:

- Anteil ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr erhöhen
- ÖV-Angebot ausbauen
- Engmaschiges und lückenloses Velonetz anbieten
- Steigerung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Strassenräume
- insbesondere verkehrsorientierte Strassen sollen siedlungsverträglich gestaltet werden
- Flüssiger Wirtschaftsverkehr ist sicherzustellen und zu gewährleisten
- Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöhen
- Behindertengerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

2 Die Nachtparkgebühr wurde 2016 im Zuge der Überarbeitung der Parkierverordnung aufgrund des erheblichen Kontrollaufwands von Nachtparkierenden und dem administrativen Aufwand für die Rechnungsstellung abgeschafft.

2.2 Öffentlich zugängliche Parkplätze

Die aktuell gültige Parkierverordnung aus dem Jahr 2016 regelt das Parkieren auf öffentlichem Grund. Gemäss dem aktuellen Reglement sind örtliche und zeitliche Beschränkungen durch die Parkierungssysteme der «Blauen Zone» und «Weissen Zone» (mit Parkzeitbeschränkung und teilweise zusätzlich mit Gebührenpflicht) in Anwendung. Für EinwohnerInnen, PendlerInnen, und Gewerbebetriebe sowie BesucherInnen gibt es die Möglichkeit einer gebührenpflichtigen Parkkarte für das Dauerparkieren.

2.2.1 Markierte öffentliche Parkplätze

Die Stadt Dietikon verfügt heute über knapp 2'500 Parkplätze (vgl. Anhang 1 – Bestehende Parkplätze im Überblick) im öffentlichen Raum (Stand April 2024) in sechs verschiedenen Zonen: Silbern, Altberg, Giessen, Nord, West und Ost. Dabei handelt es sich je um rund 1'200 Parkplätze der «Weissen Zone» und der «Blauen Zone» und wenige Behindertenparkplätze. Letztere befinden sich punktuell in der Stadt Dietikon verteilt in der Kirchstrasse (2), Löwenstrasse (1), Neumattstrasse (1), Poststrasse (1) und am Bahnhof Glanzenberg (2). Die Parkplätze der weissen Zone befinden sich grösstenteils im Zentrum von Dietikon sowie in der Zone Altberg und dem Quartier Limmatfeld sowie auf den bestehenden grösseren Parkierungsanlagen wie bei Bahnhof Glanzenberg oder der Stadthalle/dem Schwimmbad. Die Parkplätze der «blauen Zone» hingegen befinden sich grösstenteils in den Quartieren rund um das Zentrum von Dietikon, insbesondere in den Zonen Altberg, Nord, Ost, West und Giessen.

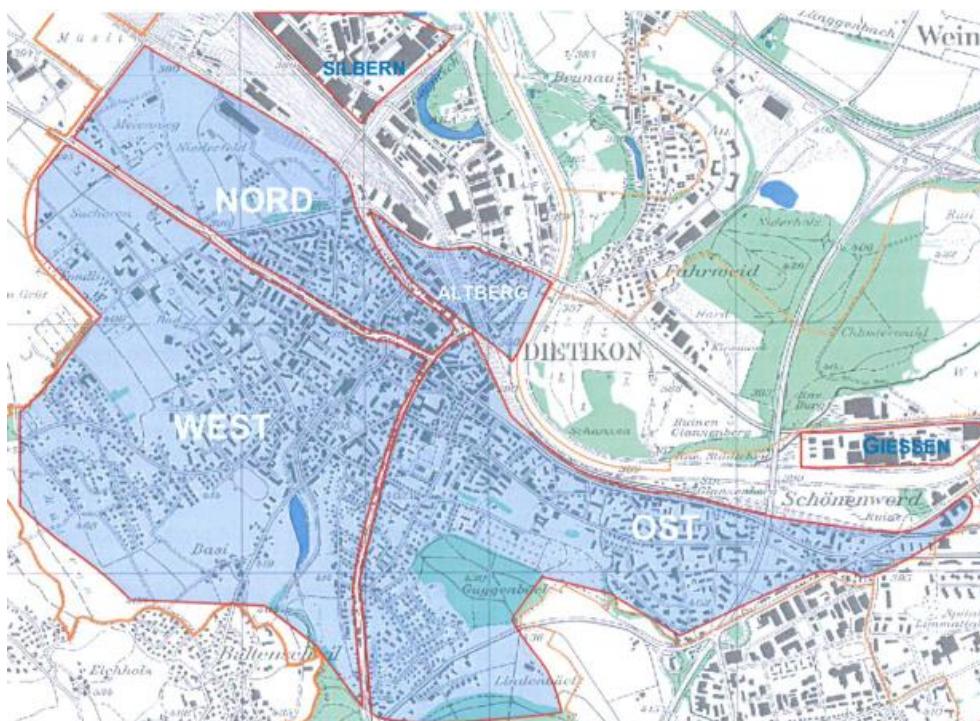


Abbildung 3: Zonenplan aktuelle Parkkartenberechtigung

Auf Parkplätzen der «Blauen Zone» sowie vereinzelt auf Parkplätzen in der «Weissen Zone» darf mit einer gültigen Parkkarte der jeweiligen Zone zeitlich unbegrenzt parkiert werden, ansonsten werden die Parkplätze wie folgt bewirtschaftet.

Die Parkplätze in der «**Blauen Zone**» sind gemäss gültiger schweizweiter Regelung von Montag bis Samstag von 8:00-19:00 Uhr nicht monetär aber mit einer maximalen Parkdauer von einer sowie der angebrochenen weiteren halben Stunde (mit einer Parkscheibe) bewirtschaftet.

In der «**Weissen Zone**» werden ein Drittel der Parkplätze von Montag bis Samstag/Sonntag ebenfalls nicht monetär, jedoch mit einer beschränkten Parkdauer von maximal 3 oder 6 Stunden bewirtschaftet. Die anderen zwei Drittel der Parkplätze in der «Weissen Zone» hingegen werden Montag bis Samstag (in Ausnahmefällen wie bspw. beim Friedhof, nur bis am Freitag) zwischen 7:00 und 16:00/19:00 Uhr monetär bewirtschaftet und zeitlich begrenzt auf eine Parkdauer von grösstenteils maximal 1 oder 2 Stunden. Die erhobene Gebühr beträgt grösstenteils 1.-/h, mit längerer Parkdauer steigend. Zudem zeigen sich folgende **Ausnahmen**:

- Auf den kostenpflichtigen Parkplätzen beim Bildungs- und Begegnungszentrum (BZLT) sowie beim Zelgli darf aktuell bis zu 12h und bei der Stadthalle sowie auf den Parkplätzen gegenüber der Stadthalle und beim Badparkplatz bis zu 15h Stunden parkiert werden.
- Am Sonntag werden die kostenpflichtigen Parkplätze am Bahnhofplatz Dietikon inkl. an der Neumattstrasse 22 (Post), am Bahnhof Glanzenberg, Grünaustrasse (vor der Migros) an der Vogelaustrasse sowie auf dem Stadthallen- und Badparkplatz (inkl. gegenüberliegenden Fondlistrasse) zusätzlich bewirtschaftet.
- Vereinzelte kostenpflichtige Kurzzeitparkplätze mit einer maximalen erlaubten Parkdauer von einer halben Stunde befinden sich an der Badenerstrasse (vor dem Maxim Markt), am Bahnhofsplatz und an der Neumattstrasse 22 (Post) sowie an der Grünaustrasse (vor der Migros).
- In der Zone Silbern gilt für die kostenpflichtigen Parkplätze werktags eine Parkbeschränkung von maximal drei Stunden zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr.

2.2.2 Parkkarten

Im Sommer 2023 waren die folgenden Parkkarten für AnwohnerInnen und PendlerInnen sowie für Geschäftsbetriebe und HandwerkerInnen als auch für BesucherInnen zu den angegebenen Tarifen ausgestellt.

Parkkarte	Preis	Anzahl gültiger Parkkarten (Stand August 2023)
Anwohnerparkkarte (Berechtigte: AnwohnerInnen der jeweiligen Zone)	CHF 40.00/Mt. CHF 480.00 /Jahr	489 Parkkarten
Zone Nord		69 Parkkarten
Zone Ost		267 Parkkarten
Zone West		93 Parkkarten
Zone Altberg		47 Parkkarten
Zone Giessen		10 Parkkarten
Parkplatz Turnerweg		3 Parkkarten
Pendlerparkkarte (Berechtigte: ArbeitnehmerInnen in Dietikon in der jeweiligen Zone)	CHF 50.00/Mt. CHF 600.00 /Jahr	203 Parkkarten
Zone Nord		0 Parkkarten
Zone Ost		23 Parkkarten
Zone West		6 Parkkarten
Zone Altberg		14 Parkkarten
Zone Silbern		9 Parkkarten
Zone Giessen		143 Parkkarten
Parkplatz Stadthalle		8 Parkkarten
Parkkarte für Stadtangestellte und Lehrpersonen	CHF 30.00/Mt. CHF 300.00/Jahr	90 Parkkarten
Zone Nord		1 Parkkarten
Zone Ost		46 Parkkarten
Zone West		22 Parkkarten
Zone Altberg		3 Parkkarten
Zone Giessen		10 Parkkarten
Parkplatz Stadthalle		8 Parkkarten
Gewerbe parkkarte	CHF 50.00/Mt.	12 Parkkarten
Alle Zonen		4 Parkkarten
Giessen		8 Parkkarten
Parkkarte Zentralschulhaus und/oder Zelgli		69 Parkkarten
für Stadtangestellte / Lehrpersonen	CHF 30.00/Mt. CHF 300.00/Jahr	k.A.
für Auswertige	CHF 60.00/Mt. CHF 600.00/Jahr	k.A.
Einzelne Parkkarten (uneingeschränkt erhältlich)		k. A.
Tagesparkkarte	CHF 10.00/Tag	k. A.
Halbtagesparkkarte	CHF 5.00/Tag	k. A.

Abbildung 4: Parkkarten Stand August 2023

2.2.3 Öffentliche Strassenparkierung / Laternenparking

Im Weinbergquartier und im Blümliquartier der Zone West kann heute auf einzelnen öffentlichen Strassen auch legal ohne markierte Parkplätze parkiert werden. Gemäss Art. 37 Strassenverkehrsgesetz (SVG) dürfen Fahrzeuge überall angehalten oder aufgestellt werden, wo sie den Verkehr nicht behindern oder gefährden könnten. Das Parkieren entlang von Quartierstrassen ist grundsätzlich erlaubt, wenn die Vorbeifahrt anderer Fahrzeuge möglich ist und der Fuss-/Veloverkehr nicht behindert wird (Laternenparking). Sobald jedoch Parkfelder markiert sind, ist es nicht gestattet, neben den Feldern zu parkieren (vgl. Auszug aus SSV unten). Nach Art. 33 Abs. 1 lit. a), b) und c) StrG hat die Gemeinde auf Gemeindestrassen besonders zu beachten, dass der Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt, die Verkehrssicherheit und der Schutz der schwächeren Verkehrs-

teilnehmenden, insbesondere von Zufussgehenden, Velofahrenden und mobilitätseingeschränkten Personen, gewährleistet sind.

Auszug aus Verkehrsregelverordnung (VRV)

Art. 18 Halten

¹ Das freiwillige Halten ist untersagt:

- a) an unübersichtlichen Stellen, namentlich im Bereich von Kurven und Kuppen;
- b) in Engpässen und neben Hindernissen in der Fahrbahn;
- c) auf Einspurstrecken sowie neben Sicherheitslinien, ununterbrochenen Längslinien und Doppellinien, wenn nicht eine wenigstens 3 m breite Durchfahrt frei bleibt;
- d) auf Strassenverzweigungen sowie vor und nach Strassenverzweigungen näher als 5 m von der Querfahrbahn;
- e) auf und seitlich angrenzend an Fussgängerstreifen sowie, wo keine Halteverbotslinie angebracht ist, näher als 5 m vor dem Fussgängerstreifen auf der Fahrbahn und dem angrenzenden Trottoir;
- f) auf Bahnübergängen und in Unterführungen;

Art. 19 Parkieren im Allgemeinen

² Das Parkieren ist untersagt:

- g) wo das Halten verboten ist;
- h) auf Hauptstrassen ausserorts;
- i) auf Hauptstrassen innerorts, wenn für das Kreuzen von zwei Motorwagen nicht genügend Raum bliebe;
- j) auf Radstreifen und auf der Fahrbahn neben solchen Streifen;
- k) näher als 50 m bei Bahnübergängen ausserorts und näher als 20 m bei Übergängen innerorts;
- l) auf Brücken;
- m) vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken.

³ In schmalen Strassen dürfen Fahrzeuge nur auf einer Seite parkiert werden, wenn sonst die Vorbeifahrt anderer Fahrzeuge erschwert würde.

⁴ Es ist platzsparend zu parkieren, doch darf die Wegfahrt anderer Fahrzeuge nicht behindert werden.

Auszug aus Signalisationsverordnung (SSV)

Art. 79 Markierung von Parkplätzen

⁶ Wo Parkfelder markiert sind, dürfen Fahrzeuge nur innerhalb dieser Felder parkiert werden. Parkfelder dürfen nur von den Fahrzeugarten benutzt werden, für die sie grössenmässig bestimmt sind. Parkfelder, die für eine Fahrzeugart oder Benutzergruppe reserviert sind, dürfen nur von dieser Fahrzeugart oder Benutzergruppe benutzt werden.

2.2.4 Öffentlich zugängliche private Parkhäuser

Anlässlich eines von der Standortförderung organisierten «Runden Tisches» fand Mitte März 2024 ein erster Austausch mit dem BetreiberInnen der meisten öffentlich zugänglichen privaten Parkhäuser (Trio, Löwencenter, Kirchplatz, Jumbo/Lipo, Katholische Kirche, Plaza Silbern, Coop Silbern) zur Parkraumbewirtschaftung statt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die meisten öffentlich zugänglichen Parkhäuser häufig nur schwach ausgelastet sind. Am besten ausgelastet scheint der Kirchparkplatz sowie der Parkplatz der katholischen Kirche. Beim Parkhaus Trio hingegen herrscht eine hohe Nachfrage mit langen Wartelisten für Bewohnerparkplätze. Von Seiten der Betreibenden besteht wenig Interesse an einer Optimierung ihrer Auslastung aufgrund des wahrgenommenen ungünstigen Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag. Sie zeigten jedoch Diskussionsbereitschaft u.a. zur Auslotung von Chancen eines Parkleitsystems. Die grössten Herausforderungen der privaten Parkhäusern liegen in Vandalismus und mangelnder Sicherheit.

2.2.5 Herausforderungen

Basierend auf einer Begehung in Begleitung der Stadtpolizei Dietikon am 19. Juli 2023 sowie im Austausch mit der Begleitgruppe im Rahmen der Begleitgruppen-Workshops wurden die folgenden Probleme mit der öffentlichen Parkierung im Raum Dietikon festgestellt:

Zonen Nord, Ost & West



— **Hotspot Stadthalle / Schwimmbad Fondli:** Im Gebiet um die Stadthalle und um das Schwimmbad Fondli sind an heißen Sommertagen sowie bei Events in der Stadthalle zu wenig öffentliche Parkplätze vorhanden. Infolgedessen wird ausserhalb von Parkfeldern oder im Quartier parkiert. Besonders problematisch ist die Situation in den Sommermonaten, in denen Parkplätze durch Events sowie von SchwimmbadbetreiberInnen gleichzeitig benötigt werden. An speziellen Anlässen am Freitag- oder Samstagabend wird ein externer Parkdienst engagiert, dessen Kosten zu Lasten der Stadt gehen. Auf Anfrage vermietet der Bauer in der Nähe seine Wiese zusätzlich als Parkfläche für Fr. 5.00 pro Auto. In der Vergangenheit wurde der Schulhausplatz ebenfalls bei Events zur Verfügung gestellt, nach vermehrten Sachbeschädigungen jedoch wieder eingestellt.



— **Lieferwagen:** Aktuell werden für grössere Lieferwagen (wie bspw. Kipper) keine Parkkarten bewilligt, da diese insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht im Quartier abgestellt werden sollen, jedoch aktuell nach Ermessen der Stadtpolizei und ohne objektive und dokumentierte Regelung. Kleinere Lieferwagen werden von der Bevölkerung aber ebenfalls als Sicherheitsrisiko wahrgenommen. Diese können bis anhin jedoch eine Parkkarte beziehen. Eine klare Regelung fehlt.



— **Parkplatz Zelgli:** Der Parkplatz Zelgli wird regelmässig bei kulturellen Anlässen umgenutzt und steht für die Parkierung nicht zur Verfügung.
— **Laternenparking:** Im Weinbergquartier wird das vereinzelte kostenfreie Laternenparking toleriert, aus dem Blüemliquartier hingegen gehen regelmässig Reklamationen ein. Die



unterschiedlichen Situationen lassen sich anhand des Alters der Bausubstanz erklären. Während die Gebäude im Weinbergquartier eher neuer sind mit zeitgemäß dimensionierten Garagen oder Aussenparkplätzen, sind im Blüemliquartier grösstenteils Gebäude mit einer älteren Bausubstanz und kleineren Garagen, welche das private Parkieren eines der Autos verunmöglichen. Daher ist ein unterschiedlicher Bedarf an Parkplätzen im öffentlichen Raum festzustellen.

- **Reklamationen über fremdgenutzte Privatparkplätze auf dem Guggenbühlweg:** Der Guggenbühlweg ist im Privatbesitz. Infolgedessen bestehen keine Handlungsmöglichkeiten.
- **Bussen:** Die häufigsten Gründe für Bussen sind die Überschreitung der erlaubten Parkdauer sowie das Parkieren von Autos auf dem Gehweg oder zu nahe von Kreuzungen.
- **Bahnhofparkplatz Dietikon:** Die Park + Ride Parkplätze am Bahnhof werden zugunsten einer neuen Bebauung ersatzlos entfernt.
- **Parkplätze in Friedhofsähne:** Die aktuell erlaubte maximale Parkdauer von einer Stunde ist nicht ausreichend für eine Beerdigung. Aktuell wird dort besonders tolerant kontrolliert. Zukünftig ist hier eine entsprechende Regelung notwendig.
- **Parksuchverkehr:** Insbesondere im Zentrum wird zeitweise Parksuchverkehr vermutet.

Zone Altberg



— **Kleines Wohnquartier mit altem Gebäudebestand:** Beim Quartier Altberg handelt es sich um eine Bebauung mit viel altem Bestand und wenig privaten Parkplätzen. Öffentliche Parkplätze sind am Strassenrand vorhanden.

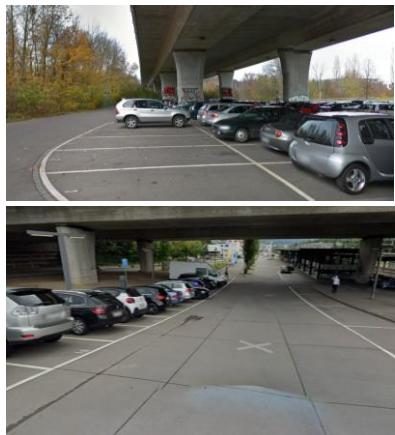
— **Hohe Auslastung blaue Zone am Abend und im Sommer:** Die direkte Lage am Bahnhof Dietikon und dem «Böttler»-Ausstiegspunkt an der Limmat führte in der Vergangenheit zu einer intensiven Nutzung der vorhandenen Parkplätze. **Hohe Auslastung blaue Zone am Abend und im Sommer:** Die direkte Lage am Bahnhof Dietikon und dem «Böttler»-Ausstiegspunkt an der Limmat führte in der Vergangenheit zu einer intensiven Nutzung der vorhandenen Parkplätze. Am Wochenende vermehrt auch als Umschlags sowie Kiss-and Ride Parkplatz von «Böttlern» und während der Woche als Dauerparkplatz von Zugfahrenden. Der Ausbau der Anlegestelle am Bahnhof Glanzenberg führte zu einem attraktiven Abholort und zu einer leichten Beruhigung der Situation im Altberg.

Limmatfeld



- **Neues Quartier:** Im Limmatfeld handelt es sich um ein neues Quartier mit öffentlichen und privaten Parkplätzen, welche von den Nutzenden teilweise schwierig zu unterscheiden sind.
- **Mehrheitlich private Parkplätze:** Die BewohnerInnen beschweren sich regelmässig über die zu niedrige Anzahl an öffentlichen Parkplätzen und die hohen Gebühren auf den privaten Parkplätzen.
- **Bussenanhäufungen am Wochenende:** Aufgrund der maximal erlaubten Parkdauer auf den öffentlichen Parkplätzen von 6h kommt es insbesondere an Samstag- und Sonntagmorgen zu Bussenanhäufungen von über Nacht parkierten Fahrzeugen.

Bahnhof Glanzenberg



- **Viele verschiedene Parkmöglichkeiten und Regelungen:** Am Bahnhof Glanzenberg bestehen diverse Parkierungsmöglichkeiten (Parkplätze im Süden des Bahnhofs, auf der Brücke, unter der Brücke (Limmatstrasse) und auf der Glanzenbergstrasse) mit diversen Bewirtschaftungsformen (mit unterschiedlichen maximalen Parkdauern: 10min, 1h, 4h oder über einen ganzen Tag). Diese dürfen teilweise mit einer gültigen Parkkarte oder gegen eine Gebühr genutzt werden.
- **Hohe Auslastung:** Insbesondere während der Woche wird eine hohe Auslastung festgestellt, da die (P+R-)Parkplätze für PendlerInnen besonders attraktiv scheinen. Bei schönem Wetter und vielen BesucherInnen des Limmatufers wird teilweise zusätzlich auf der angrenzenden Wiese parkiert.
- **Bussen:** Bussen werden insbesondere aufgrund von Zeitüberschreitung und fehlenden Parktickets ausgestellt.

Zone Silbern



- **Vereinzelter Parkplatzmangel:** Im Industriegebiet Silbern sind die öffentlichen Parkplätze gut ausgelastet, aber nicht voll. Die privaten Parkplätze hingegen scheinen nicht immer voll ausgelastet zu sein. Durch häufige Umnutzung der Gebäude können nicht alle Firmen ihren Mitarbeitenden genügend eigene Parkplätze zur Verfügung stellen. Zusätzlich werden vorhandene private Parkplätze nicht oder teurer an andere Firmen vermietet.
- **Regelmässige Bussen:** Regelmässige Bussen aufgrund abgelaufener oder nicht hinterlegten Parkkarten.
- **Unterschiedliche Handhabung im Vergleich mit der Zone Giessen:** Pro Firma werden in der Zone Silbern unabhängig von der Anzahl Angestellten maximal 5 Parkkarten bewilligt.

Zone Giessen



- **Blaue Zone ist gut ausgelastet, aber nicht voll:** Zwischen der Giessen- und Ueberlandstrasse sind ca. 100 öffentliche Parkfelder der «Blauen Zone». Diese sind vor allem durch PendlerInnen gut ausgelastet, jedoch nicht voll. Im Rahmen den regelmässigen Kontrollen wird festgestellt, dass nur ein kleiner Anteil der ausgestellten Parkkarten gleichzeitig genutzt wird, da die Parkplätze mehrheitlich von Angestellten von lokalen Unternehmen als Zwischenabstellplatz für private Autos genutzt werden, um gemeinsam mit dem Firmenfahrzeug auf die Baustelle zu fahren.
- **Fast keine Reklamationen:** Reklamationen gehen vereinzelt und ausschliesslich von Firmen ein, die sich gegen über mehrere Parkplätze parkierende Lastwagen wehren.
- **Unterschiedliche Handhabung im Vergleich mit der Zone Silbern:** Während in der Silbern pro Firma unabhängig von der Anzahl MitarbeiterInnen maximal 5 Parkkarten bewilligt werden, kann von Firmen im Giessen eine unbegrenzte Anzahl Parkkarten bezogen werden.

2.2.6 Handlungsbedarf

Basierend auf der Situationsanalyse sowie der Diskussion mit der Begleitgruppe ergibt sich zusammengefasst folgender Handlungsbedarf:

- Unübersichtliche und heterogene Regelungen (v.a. Limmatfeld, aber auch bei den Parkkarten)
- Abgestellte Lieferwagen kritisch für die Verkehrssicherheit
- Parksuchverkehr (u.a. durch fehlende Informationen zur Lage und Auslastung von Parkhäusern)
- Unterschiedliche Handhabung «Laternenparking»
- Öffentliche Parkplätze teilweise (preislich) attraktiver als private, v.a. durch Aufhebung Nachparkgebühr
- Parkiersituation bei (temporären) Hotspots unbefriedigend
- Respekt vor «Abbau privaten PP» und Verlagerung von Parkdruck in öffentlichem Raum (neue Parkplatzverordnung)

Folgendes Aspekte werden sowohl aus fachlicher Sicht als auch von der Begleitgruppe als unproblematisch wahrgenommen:

- Parkplätze heute überall in ausreichender Anzahl vorhanden
- Parkplätze werden grösstenteils bestimmungsgemäss genutzt

3. Ziele und Rahmenbedingungen

Mit den Zielen wird festgelegt, was mit dem Parkierungskonzept erreicht werden soll. Sie sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Situationsanalyse sowie der Diskussionen zum Handlungsbedarf mit der Begleitgruppe abgeleitet und im Austausch mit dem Stadtrat von Dietikon präzisiert und beschlossen worden.

Folgende Ziele sollen mit dem Parkierungskonzept bzw. dem darauf basierenden zu überarbeitenden Parkierverordnung erreicht werden:

Ziel 1: Verbesserung der Verkehrssicherheit

Durch optimierte Regelungen zur Parkierung im öffentlichen Raum soll die Verkehrssicherheit erhöht werden. Aktuelles Verbesserungspotenzial zeigt sich zum Beispiel mit dem Parkieren von Lieferwagen in den verschiedenen Wohnquartieren und dem ungeregelten Laternenparking im Blümliquartier.

Ziel 2: Effizientere Nutzung des vorhandenen Parkraums:

Der vorhandene öffentliche und private Parkraum soll möglichst optimal ausgenutzt und bestimmungsgemäss genutzt werden. Dabei werden die Nutzungen im Umfeld berücksichtigt. Parkieren auf öffentlichem Grund ist nicht attraktiver als Parkieren auf privaten Parkplätzen.

Ziel 3: Aufwertung öffentlicher Raum

Optimierte Parkierungsregelungen sollen eine Strassenraumorganisation mit hohen räumlichen Aufenthaltsqualitäten ermöglichen. Oberirdische Parkierungsflächen sind unter Berücksichtigung der Umfeldnutzungen in bestehende und/oder private unterirdische Anlagen zu verlagern (gilt nicht für Kurzzeitparkplätze).

Ziel 4: Reduktion des Parksuchverkehrs

Das Parkieren soll möglichst direkt und ohne Umwege erfolgen; unerwünschter Parksuchverkehr soll dadurch vermieden werden.

Ziel 5: Die Bedingungen für die Ausübung gewerblicher Fahrten werden verbessert

Die Parkierungsregelungen tragen zu besseren Bedingungen für das lokale Gewerbe sowohl in den Industriegebieten wie auch im ganzen Stadtgebiet bei. Dabei stehen die Kurzzeitparkplätze, Umschlag-PP, Versorgungs- und Dienstfahrten für / von Betriebe(n) aus Gewerbe, Dienstleistung, Handel und Industrie oder im öffentlichen Dienst im Vordergrund, nicht aber der Pendler- oder der Besucherverkehr.

Zudem sollen bei der Ausgestaltung von konkreten Massnahmen folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

Rahmenbedingung 1: Homogenes, leicht verständliches System

Das Parkierungskonzept soll möglichst einfach verständlich sein, um sowohl die Nutzung sowie die Bewirtschaftung mit so wenig Aufwand wie möglich zu gestalten. Der Verwaltungsaufwand für die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze soll reduziert werden.

Rahmenbedingung 2: Flexibles und adaptierbares System

Die optimierten Parkierungsregelungen sollen flexibel und einfach sein, um auf Bedürfnisänderungen zeitnah reagieren zu können und gleichzeitig eine zu hohe Frequenz an Änderungen zu vermeiden.

Rahmenbedingung 3: Zusammenarbeit mit privaten Parkausanbietern suchen

Damit der öffentliche und private Parkraum optimal genutzt werden können ist auch die Zusammenarbeit mit privaten Betreibern von Parkierungsanlagen zu suchen.

Diese Ziele und Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Bewertung der Massnahmen.

4. Massnahmen

4.1 Neudefinition der Zonen

Alle Parkplätze werden einer flächendeckenden «Weissen Zone» zugewiesen, die «Blaue Zone» wird aufgehoben. Damit die Zonen intuitiver verständlich sind, werden neue Zonengrenzen anhand der räumlichen Gegebenheiten wie bspw. der Reppisch und den SBB-Gleisen sowie anhand der Bau- und Zonenordnung (v.a. Zentrums- sowie Industrie-/Gewerbezone) definiert. Jede Zone verfügt über spezifische Regelungen bezüglich der monetären und zeitlichen Bewirtschaftung sowie der Vergabe von Parkkarten. Die Unterschiede insbesondere zwischen der Zentrumszone, den umliegenden Zonen Nord, Ost, Süd und West sowie der Industrie-/Gewerbezone in Silbern und Giessen sind im Folgenden beschrieben.

4.1.1 Zentrumszone

In der Zentrumszone wird auf den öffentlichen oberirdischen Parkplätzen rund um die Uhr (24 Stunden, 7 Tage) eine Parkgebühr von 2.00/h erhoben, wobei die ersten 30 Minuten gratis sind. Von Montag bis Sonntag darf zwischen 7:00 und 18:00 Uhr maximal 1.5h und nach 18:00 Uhr zeitlich unbeschränkt (auch über Nacht) parkiert werden. Die Ausnahme stellen die Parkplätze «Zentralschulhaus» und «BZLT» dar, welche als einzige grössere öffentlichen Parkierungsanlage das oberirdische Parkieren im Zentrum auch tagsüber zeitlich unbeschränkt zu 2.00/h ermöglicht. In der Zentrumszone sind ausschliesslich Serviceparkkarten gültig, mit Ausnahme des Zelgli-Parkplatzes, wo auch Parkkarten für Beschäftigte gültig sind (vgl. 4.4 Parkkarten).

4.1.2 Zonen Nord, Ost, Süd und West

In den Zonen Nord, Ost, Süd und West ist die Parkdauer flexibel wählbar. Für die ersten zwei Stunden und sonntags ist das Parkieren kostenfrei. Für längeres Parkieren von Montag 7:00 Uhr bis Samstag 18:00 Uhr ist eine Dauerparkkarte notwendig oder es wird für jede weitere Stunde CHF 1.50 bis maximal CHF 16.00 pro Tag (24h) erhoben (vgl. Abb. 6). Samstag-Nacht und am Sonntag werden die Parkplätze nicht bewirtschaftet. Die Gebühren sind per neu flächendeckend verfügbaren «Digital Parking» oder mittels am Schalter erworbenen und unter die Windschutzscheibe gelegter analoger Parkkarte für 6, 12 oder 24 Stunden zu bezahlen. Für Lieferwagen werden für diese Zonen mit primär Wohnnutzungen aus Sicherheitsgründen keine Parkkarten mehr ausgestellt, ausser die FahrzeughalterInnen können nachweisen, dass die Höhe des Fahrzeugs 1.90m nicht überschritten wird.

4.1.3 Industrie-/Gewerbezone

In Silbern und Giessen gelten dieselben Regelungen wie in den Zonen Nord, Ost, Süd und West: Die Parkdauer ist frei wählbar, die ersten zwei Stunden und Samstag, 18 Uhr bis Sonntag, 7 Uhr sind gratis, ansonsten braucht es ein Einzelticket zu CHF 1.50 pro Stunde (max. CHF 16 für 24h) oder eine Parkkarte. Der einzige Unterschied ist, dass auch Parkkarten für Lieferwagen mit Gültigkeit in dieser Zone ausgestellt werden.

4.2 Grössere öffentliche Anlagen

Im ganzen Stadtgebiet liegen grössere öffentliche Parkanlagen, welche das oberirdische Langzeitparkieren auch ohne Parkkarte gegen Gebühr (CHF 1.00/h ab der 1. Minute von Montag bis Sonntag) erlauben. Speziell dimensionierte Parkplätze für Lieferwagen und Motorräder (vgl. 4.7 Umnutzung bestehender Parkplätze) sind vorgesehen. Aufgrund des niedrigeren Platzbedarfs wird für Motorräder eine reduzierte Parkgebühr von CHF 0.50/h erhoben. Dauerparkkarten sind auf diesen grösseren öffentlichen Anlagen (vgl. 4.4 Parkkarten / Abb. 5) mit Ausnahme der Dauerparkkarte für Beschäftigte auf dem Zelgli-Parkplatz und Service-Parkkarten nicht gültig. Die Stadt behält sich zudem bei Events in der Stadthalle vor, die Tarife für den Parkplatz Stadthalle und Schwimmbad zur Deckung der anfallenden Kosten für den Parkdienst temporär zu erhöhen.

4.3 Öffentliche Kurzzeitparkplätze

In den Zonen Nord, Ost, Süd und West gibt es darüber hinaus die bereits heute bestehenden Kurzzeitparkplätze in der Nähe von Einkaufseinrichtungen. Auf diesen Parkplätzen darf maximal 1h parkiert werden (CHF 2.00/h, ab der 1. Minute vgl. Abb. 6). Bewirtschaftet werden diese Kurzzeitparkplätze von Montag 7:00 Uhr bis Samstag 18:00 Uhr mit Ausnahme der Parkplätze am Bahnhof Glanzenberg, welche wie bisher 24/7 bewirtschaftet werden. Bei Bedarf können zusätzliche Umschlagplätze vor Einkaufseinrichtungen vorgesehen bzw. Parkplätze als solche markiert werden.

4.4 Parkkarten (Reduktion und Berechtigungsanpassung)

Die Anzahl Parkkarten-Kategorien soll zur besseren Verständlichkeit sowie zur administrativen Vereinfachung reduziert werden. Infolgedessen sind zukünftig ausschliesslich Dauerparkkarten für AnwohnerInnen und Beschäftigte³ sowie Serviceparkkarten erhältlich (vgl. Abbildung 5 – Parkkarten). Die AnwohnerInnen-Dauerparkkarten gibt es auch für Fahrzeuge, die auf eine Geschäftsadresse in der jeweiligen Zone eingelöst sind. Pro Haushalt und Geschäft können neu maximal zwei Dauerparkkarten bezogen werden.

Die Anzahl Dauerparkkarten für Beschäftigte kann von der Stadt Dietikon bei Bedarf pro Unternehmen kontingentiert werden, vorerst werden bestehenden Beschränkungen (z.B. in Silbern) aber aufgehoben. Die Dauerparkkarten für AnwohnerInnen und Beschäftigte sind im Zentrum, auf grösseren öffentlichen Anlagen und auf Kurzzeitparkplätzen grundsätzlich nicht gültig. Einige Ausnahme bildet der Zelgli-Parkplatz, wo weiterhin mit einer Dauerparkkarte für Beschäftigte parkiert werden kann.

Für Fahrzeuge welche gemäss dem Fahrzeugausweis als Wohnwagen, Camper oder Lieferwagen eingestuft sind, sind keine Dauerparkkarten für die Zonen Nord, Ost, Süd und West erhältlich (gültig sind nur Service-Parkkarten). Einige Ausnahme in diesen Wohngebieten bilden kleine resp. nicht zu hohe Lieferwagen. Wer einen solchen mit einer mit einer maximalen

³ Diese können sowohl für Angestellte von privaten Betrieben als auch für die städtische Verwaltung und Schulen ausgestellt werden

Fahrzeughöhe von 1.90m besitzt, kann eine Dauerparkkarte Nord, Ost, Süd oder West am Schalter nach Vorzeigen des Fahrzeugs beziehen. Die erhaltene Parkkarte ist ausschliesslich für das vorgezeigte und vermerkte Fahrzeug (Nummernschild und Fahrzeugtyp) gültig. Die Stadt Dietikon behält sich vor, diese kulante Regelung per Stadtratsentscheid anzupassen insofern sich der Aufwand für die Stadtpolizei als zu gross erweist.

Höhere Lieferwagen können künftig nur auf den grösseren öffentlichen Anlagen (Einzelticket) und/oder in der Industrie-/Gewerbezone Silbern und Giessen abgestellt werden. Dazu kann eine Lieferwagen-Dauerparkkarte bezogen werden, auch wenn kein Wohn- oder Geschäftssitz in diesen Zonen nachgewiesen werden kann. Auch Serviceparkkarten sind für alle Lieferwagen erhältlich. Für Wohnwagen und Camper werden in allen Zonen keine Parkkarten ausgestellt.

Parkkarten	Gültigkeit	Bedingung*
Dauerparkkarte für AnwohnerInnen* CHF 70.00/Mt. CHF 700.00/Jahr	In den Zone Nord, Ost, Süd, West, sowie im Gewerbe- und Industriegebiet Silbern und Giessen mit dem jeweiligem Wohn- / Geschäftssitz (freie Zonenwahl bei Wohnsitz in der Zentrumszone) exkl. der Kurzzeitparkplätze exkl. grössere öffentliche Parkierungsanlagen	→ Maximal 2 Parkkarten pro Haushalt / Geschäft → Nachweis des Wohnsitzes in Dietikon
Dauerparkkarte für Beschäftigte* CHF 100.00/Mt. CHF 1200.00/Jahr	In der jeweiligen Zone Nord, Ost, Süd, West, sowie im Gewerbe und Industriegebiet Silbern und Giessen wo die Adresse der jeweiligen Arbeitgeberin liegt exkl. der Kurzzeitparkplätze exkl. grössere öffentliche Parkierungsanlagen mit Ausnahme des Zelgli-Parkplatzes	→ Ausstellung ausschliesslich an Betriebe in Dietikon
Serviceparkkarte CHF 50.00/Mt. CHF 500.00/Jahr	Auf allen öffentlichen Parkplätzen von 7:00 -19:00 Uhr exkl. der Kurzzeitparkplätze	→ Nachweis der Dienstleistung in Dietikon

* Dauerparkkarten sind nicht für Wohnwagen und Camper erhältlich. Dauerparkkarten für Lieferwagen sind nur für die Industrie-/ Gewerbezonen Silbern und Giessen sowie in Ausnahmefällen für die Zonen Nord, Ost, Süd und West erhältlich.

Abbildung 5: Parkkarten

4.5 Anpassung der Tarife

In der Parkierverordnung sollen für die verschiedenen Zonen und Parkkarten nur Bandbreiten für die Tarife vorgesehen und dem Stadtrat das Recht eingeräumt werden, innerhalb dieser Bandbreite die Tarife bei Bedarf anzupassen, ohne dies jedes Mal dem Parlament vorlegen zu müssen. Ebenso wird der Stadtpolizei die Möglichkeit eingeräumt, Tarife gebietsweise temporär zu erhöhen wenn durch Veranstaltung oder Events zusätzliche Kosten für den Park- und Sicherheitsdienst verursacht werden.

Ort	Zeit	Gebühr [max. CHF 16.00/24h]	Parkdauer
Zentrumszone (von Montag bis Sonntag)	07:00 - 18:00 Uhr 18:00 - 07:00 Uhr	CHF 2.00/h (erste 30min gratis) CHF 2.00/h (erste 30min gratis)	maximal 1.5h unbeschränkt
Zonen Nord, Ost, Süd, West (von Montag bis Samstag)	Montag 7:00 Uhr bis Samstag 18:00 Uhr durchgehend	CHF 1.50/h (erste 2h gratis)	unbeschränkt
Industrie- / Gewerbezone Silbern und Giessen (von Montag bis Samstag)	Montag 7:00 Uhr bis Samstag 18:00 Uhr durchgehend	CHF 1.50/h (erste 2h gratis)	unbeschränkt
Grössere öffentliche Anlagen* (von Montag bis Sonntag)	07:00 - 18:00 Uhr 18:00 - 07:00 Uhr	CHF 1.00/h CHF 1.00/h	unbeschränkt unbeschränkt
Kurzzeitparkplätze (von Montag bis Samstag)	07:00 - 18:00 Uhr 18:00 - 07:00 Uhr	CHF 2.00/h gratis	maximal 1.0h maximal 1.0h

* Bei den Parkierungsanlagen Stadthalle und Badstrasse kann bei Events eine temporäre Tariferhöhung erfolgen. Auf Motorradparkplätzen wird jeweils 50% der aufgeführten Gebühren erhoben. Auf der Parkierungsanlage «Zentralschulhaus» wird entsprechend der Zentrumszone eine Gebühr von CHF 2.00/h erhoben.

Abbildung 6: reguläre Parkgebühren

4.6 Punktuelle Parkverbote und Markierungsergänzungen im Blüemli-/Weinbergquartier

Im Weinberg- und Blüemliquartier sollen nach Bedarf punktuell weisse Parkplätze markiert sowie das Parkieren ausserhalb der Parkfelder per Signalisation verboten werden, um zukünftiges Laternenparking auf nicht markierten Parkplätzen zu unterbinden. Die geordnete Parkierung soll die Verkehrssicherheit im Quartier erhöhen sowie ein flächendeckende bzw. gleichberechtigte Bewirtschaftung.

4.7 Umnutzung bestehender Parkplätze

Auf allen grösseren öffentlichen Parkierungsanlagen sowie am Bahnhof Dietikon sollen jeweils 2 Autoparkplätze in Motorräderparkplätze umgenutzt bzw. neu markiert werden. Zusätzlich sollen die beiden Parkplätze auf der Schächlistrasse in der Zone Nord in Bahnhofsnahe in 15min Parkplätze und zugunsten der Veloparkierung umgewidmet werden. Dadurch soll eine weitere Umschlagsmöglichkeit geboten werden, welche auch den Nutzungen vor Ort wie der Kita in unmittelbarer Nähe zugutekommen.

4.8 Parkleitsystem

Zur Reduktion des Parksuchverkehrs sowie zur effizienten Nutzung der bestehenden öffentlichen Parkflächen sollte insbesondere in der Zentrumszone die Einführung eines Parkleitsystems (PLS) detaillierter geprüft werden. Es sind verschiedene Ausprägungen eine PLS denkbar, von einfachen statischen Angaben auf der städtischen Homepage zur Lage und Tarifen von Parkplätzen bis hin zu einem vollständigen PLS mit Echtzeit-Informationen im öffentlichen Raum. Aus heutiger Sicht ist noch nicht abschliessend klar, wie gross der Mehrwert eines reduzierten Parksuchverkehrs wäre, gemessen an den Kosten, welche ein solches System verursachen würde. Da eigentlich fast zu jeder Zeit freie Parkplätze verfügbar sind, ist der Bedarf aus fachlicher Sicht aktuell nicht gross. Falls ein PLS eingeführt werden sollte, dann sind aber fast zwingend auch die öffentlich zugänglichen privaten Parkierungsanalgen einzubinden.

4.9 Kommunikation

Die frühzeitige Kommunikation der neuen Regelungen wird als zentraler Aspekt für die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen sowie der Schaffung der Akzeptanz in der Bevölkerung für die Regeländerung betrachtet. Dazu ist spätestens nach der Verabschiedung der Parkierverordnung durch den Stadtrat ein Konzept für die öffentliche Kommunikation zu erstellen.

4.10 Übersicht Massnahmen und Zielerreichung

Im Sinne einer Zusammenfassung sind in der folgenden Abbildung nochmals alle Massnahmen aufgelistet und es ist dargestellt, zur Erreichung welcher Ziele diese beitragen.

Massnahmen	Ziele				
	1 Verbesserung der Verkehrssicherheit	2 Effizientere Parkraumnutzung	3 Aufwertung des öffentlichen Raums	4 Reduktion des Parksuchverkehrs	5 Bedingungen gewerblicher Fahrtentfernen verbessern
1 Ummarkierung blaue zu weissen Parkplätzen	x				
2 Flächendeckende Bewirtschaftung	x	x			
3 Keine Parkkarten für Lieferwagen in den Zonen Nord, Ost, Süd, West	x	x	x		
4 Punktuelle Markierungsergänzung mit Parkverbot	x	x			
5 Punktuelle Umnutzung von Autoparkplätzen in Motorrad-, Velo und Kiss+Ride-Parkplätze	x	x	x		
6 Aufhebung oberirdische Langzeitparkierung im Zentrum	x	x	x	x	x
7 Erhöhung der Parkkartenpreise und Parkgebühren			x		
8 Reduktion Kategorien von Parkkarten (inkl. Anpassungen der Bezugsberechtigung)	x		x	x	
9 Einführung eines Parkleitsystems				x	
10 Vereinheitlichung Bewirtschaftung in allen Zonen	x		x		
11 Flächendeckende Einführung Digital Pay					
12 Kommunikations- / Sensibilisierungskampagne					
13 Kontrollen verschärfen					

Abbildung 7: Zielerreichung durch Massnahmen

5. Finanzielle Folgen

Zur Einschätzung der finanziellen Folgen des vorliegenden Parkierungskonzepts dienen die Einnahmen und Ausgaben der Parkplatzbewirtschaftung aus dem Jahr 2022. Bei den Einnahmen wurden sowohl die Parkgebühren als auch die Parkkarten und Parkbussen berücksichtigt und bei den Ausgaben die extern vergebene Parkraumkontrolle, die internen Personalkosten sowie die Kosten für Unterhalt, Material und Software. Mit der Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen des neuen Parkierungskonzept werden Mehreinnahmen von ca. CHF 540'000 pro Jahr geschätzt bzw. eine Erhöhung der Einnahmen um 40% gegenüber heute erwartet (vgl. Abbildung 8).

Gleichzeitig werden Mehrausgaben bzw. ein Initialaufwand zur Umsetzung der Massnahmen in der Höhe von CHF 1.4 Mio. erwartet, wobei neben den Ummarkierungen und Beschilderungen sowie den Zusatzkontrollen im 1. Jahr v.a. ein «High-End»-Parkleitsystem mit bis zu CHF 1 Mio. besonders kostenintensiv wäre. Um diesen Initialaufwand bzw. die -kosten decken zu können, wird mit einer Dauer von ca. 2-3 Jahren gerechnet, wobei insgesamt bereits im ersten Jahr eine positive Bilanz vorgewiesen werden kann.

Finanzielle Folgen «Light»-PLS

Jährliche Einnahmen	Jährliche Ausgaben
+ Parkgebühren Tag CHF 120'000 (+25%) + Parkgebühren Nacht CHF 60'000 (heute 0) + Parkbussen Tag/Nacht CHF 60'000 (+8%) + Parkkarten CHF 300'000 (+40%)	- OE Parkraumkontrolle CHF 200'000 (unverändert) - Unterhalt/Material/Software CHF 50'000 (unverändert) - Personalkosten CHF 240'000 (unverändert: weniger Aufwand Verwaltung, mehr Aufwand Kontrolle)
Mehreinnahmen jährlich ca. CHF 540'000 (+40% gegenüber heute)	Jährliche Ausgaben ca. CHF 490'000 (entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre)
<i>Zudem Mehreinnahmen im ersten Jahr ca. CHF 140'000 aus Bussen</i>	<i>Zudem Mehrausgaben im ersten Jahr ca. 0.4 Mio. (v.a. Ummarkierungen und Beschilderungen, Zusatzkontrollen im 1. Jahr)</i>

>> es dauert ein knappes Jahr, bis die Mehreinnahmen den Initialaufwand decken

>> insgesamt resultiert ab dem ersten Jahr eine positive Bilanz

Abbildung 8: Finanzielle Folgen mit «High-End»-PLS

Aufgrund des bisher nicht nachzuweisenden Parksuchverkehrs und dem bisher verhaltenen Interesses der privaten Betreiber von Parkierungsanlagen wird die Umsetzung des in den obigen Zahlen enthaltenen «High-End»-PLS nicht empfohlen. Mit einem günstigeren System (beispielsweise nur statischer Erfassung aller Parkierungsmöglichkeiten auf der städtischen Homepage ohne Echtzeitangabe der verfügbaren Parkplätze) könnten die Initialaufwände voraussichtlich schon im ersten Jahr amortisiert werden.

Finanzielle Folgen «High-End»-PLS

Jährliche Einnahmen	Jährliche Ausgaben
+ Parkgebühren Tag CHF 120'000 (+25%) + Parkgebühren Nacht CHF 60'000 (heute 0) + Parkbussen Tag/Nacht CHF 60'000 (+8%) + Parkkarten CHF 300'000 (+40%)	- OE Parkraumkontrolle CHF 200'000 (unverändert) - Unterhalt/Material/Software CHF 50'000 (unverändert) - Personalkosten CHF 240'000 (unverändert: weniger Aufwand Verwaltung, mehr Aufwand Kontrolle)
Mehreinnahmen jährlich ca. CHF 540'000 (+40% gegenüber heute)	Jährliche Ausgaben ca. CHF 490'000 (entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre)
<i>Zudem Mehreinnahmen im ersten Jahr ca. CHF 140'000 aus Bussen</i>	<i>Zudem Mehrausgaben im ersten Jahr ca. 1.4 Mio. (v.a. Parkleitsystem mit max. 1 Mio, zudem Ummarkierungen und Beschilderungen, Zusatzkontrollen im 1. Jahr)</i>

>> es dauert ca. 2-3 Jahre, bis die Mehreinnahmen den Initialaufwand decken

>> insgesamt resultiert aber bereits im ersten Jahr eine positive Bilanz

Abbildung 9: Finanzielle Folgen mit «Light»-PLS

6. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Das Parkierungskonzept wird vom Stadtrat beschlossen und ist damit behördenverbindlich. Es dient als Grundlage für die Überarbeitung der Parkierverordnung und des Vollzugreglements. Diese beiden Dokumente sollen bis nach den Sommerferien 2024 im Entwurf vorliegen, sodass der Verabsiedungsprozess im Gemeinderat gestartet werden kann. Im besten Fall kann die neue Verordnung per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

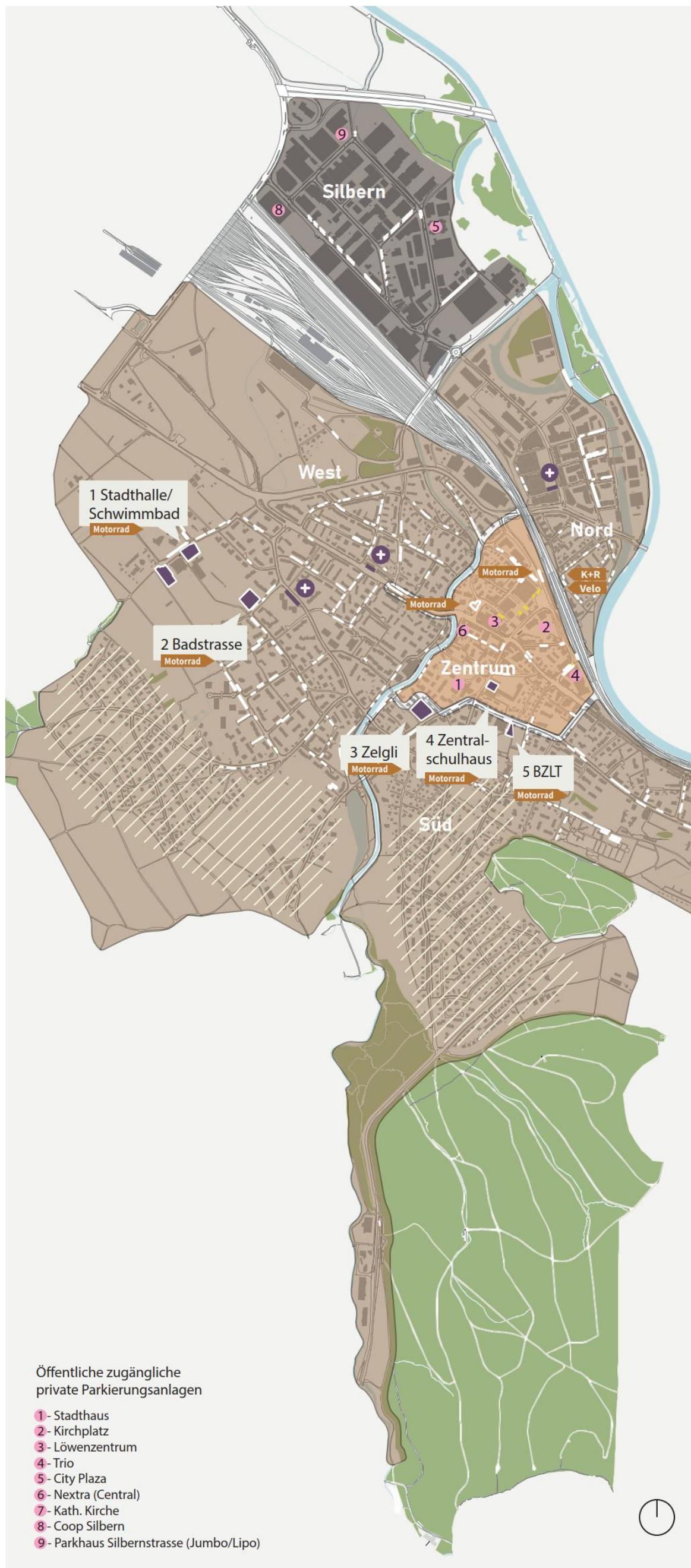
Die weiteren Massnahmen wie das Parkleitsystem, die technische Umsetzung mittels Parking Pay, die baulichen Anpassungen (Signalisations- und Markierungsänderungen), das Kommunikations- und Kontrollkonzept, etc. müssen parallel zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen von den zuständigen Abteilungen teilweise noch vertieft und deren Umsetzung vorangetrieben werden.

A1 Bestehende Parkplätze im Überblick

Zone	Bezeichnung	Zone / Gebiet	Bewirtschaftungszeiten	Maximale Parkdauer [h]	Kontroll-system	Anzahl
Blaue Zone	Altberg (Quatierstrassen)	Altberg	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	13
Blaue Zone	Buchsackerstrasse	Altberg	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	24
Blaue Zone	Haslernstrasse	Altberg	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	17
Blaue Zone	Austrasse	Altberg	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	10
Blaue Zone	Neumattstrasse	Altberg	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	10
Blaue Zone	Altbergstrasse	Altberg	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	8
Blaue Zone	Schachenmattstrasse	Altberg	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	6
Blaue Zone	Giessenstrasse	Giessen	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	159
Blaue Zone	Grünaustrasse	Limmatfeld	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	7
Blaue Zone	Bleicherstrasse	Nord	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	40
Blaue Zone	Gjuchstrasse	Nord	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	21
Blaue Zone	Baumgartenstrasse	Nord	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	19
Blaue Zone	Kreuzstrasse	Nord	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	18
Blaue Zone	Oetwilerstrasse	Nord	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	15
Blaue Zone	Vorstadtstrasse	Nord	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	13
Blaue Zone	Taleggstrasse	Nord	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	6
Blaue Zone	Obstbaumstrasse	Nord	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	4
Blaue Zone	Feldstrasse	Nord	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	2
Blaue Zone	Schöneggstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	118
Blaue Zone	Hofackerstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	67
Blaue Zone	Guggenbühlstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	54
Blaue Zone	Birmensdorferstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	39
Blaue Zone	Urdorferstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	32
Blaue Zone	Poststrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	26
Blaue Zone	Zielackerstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	23
Blaue Zone	Wiesenstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	19
Blaue Zone	Schäflibachstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	12
Blaue Zone	Wolfsmattstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	11
Blaue Zone	Friedackerstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	9
Blaue Zone	Glanzenbergstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	9
Blaue Zone	Sonneggstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	5
Blaue Zone	Elisenstrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	4
Blaue Zone	Max-Müller-Strasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	4
Blaue Zone	Poststrasse	Ost	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	2
Blaue Zone	Staffelackerstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	59
Blaue Zone	Bergstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	48
Blaue Zone	Schützenstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	41
Blaue Zone	Gyrhaldenstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	26
Blaue Zone	Stelzenackerstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	23
Blaue Zone	Römerstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	22
Blaue Zone	Gassackerstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	21
Blaue Zone	Lägernstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	19
Blaue Zone	Obere Reppischstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	19
Blaue Zone	Zinggenstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	19
Blaue Zone	Fondlistrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	18
Blaue Zone	Hätschenstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	17
Blaue Zone	Badstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	15
Blaue Zone	Breitistrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	13
Blaue Zone	Keltenstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	10
Blaue Zone	Schoppenstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	9
Blaue Zone	Studackerstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	9
Blaue Zone	Weiermattstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	9
Blaue Zone	Bollenhofstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	7
Blaue Zone	Steinackerstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	6
Blaue Zone	Rainackerstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	3
Blaue Zone	Sonnenhofstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	2
Blaue Zone	Alemannenstrasse	West	Mo-Sa 0800-1900	1	Parkscheibe	1
Behinderten-PP	Kirchstrasse	Nord				2
Behinderten-PP	P+R Glanzenberg	West				2
Behinderten-PP	Löwenstrasse	Nord				1
Behinderten-PP	Neumattstrasse	Altberg				1
Behinderten-PP	Poststrasse	Ost				1

Zone	Bezeichnung	Zone / Gebiet	Bewirtschaftungszeiten	Maximale Parkdauer [h]	Kontroll-system	Anzahl
Weisse Zone	Limmatfeldstrasse	Limmatfeld	Mo-So 0700-1900	6	Parkscheibe	24
Weisse Zone	Limmatfeldstrasse	Limmatfeld	Mo-So 0700-1900	6	Parkscheibe	18
Weisse Zone	Mina-Hess-Strasse	Limmatfeld	Mo-So 0700-1900	6	Parkscheibe	13
Weisse Zone	Karl-Heid-Strasse	Limmatfeld	Mo-So 0700-1900	6	Parkscheibe	10
Weisse Zone	Alfred-Comte-Strasse	Limmatfeld	Mo-So 0700-1900	6	Parkscheibe	5
Weisse Zone	Binzstrasse	Silbern	Mo-Sa 0700-1900	3	Parkscheibe	29
Weisse Zone	Silbernstrasse	Silbern	Mo-Sa 0700-1900	3	Parkscheibe	38
Weisse Zone	Hagackerstrasse	Silbern	Mo-Sa 0800-1900	3	Parkscheibe	20
Weisse Zone	Moosmattstrasse	Silbern	Mo-Sa 0700-1900	3	Parkscheibe	13
Weisse Zone	Kanalstrasse	Silbern	Mo-Sa 0700-1900	3	Parkscheibe	11
Weisse Zone	Lerzenstrasse	Silbern	Mo-Sa 0700-1900	3	Parkscheibe	7
Weisse Zone	Riedstrasse	Silbern	Mo-Sa 0700-1900	3	Parkscheibe	2
Weisse Zone	Hasenbergstrasse	West	Mo-Sa 0700-1900	3	Parkscheibe	3
Weisse Zone	Badenerstrasse	Nord	Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	2	Parkscheibe	3
Weisse Zone	Guggenbühlstrasse	Ost	Mo-Fr von 0700-1700	3	Parkscheibe	37
Weisse Zone	Vogelaustrasse	Ost	Mo-So 0700-1900	6	Parkscheibe	6
Weisse Zone	Güterstrasse		Mo-Sa 0700-1900	6	Parkscheibe	9
Weisse Zone	Kiesplatz Bernstrasse		Mo-Sa 0700-1900	6	Parkscheibe	5
Weisse Zone	Fischerhölzlistrasse	West		6	Parkscheibe	99
Weisse Zone	Turnerweg	West	Mo-Sa 0700-1900	6	Parkscheibe	14
Weisse Zone	Bahnhofplatz	Altberg	0700-2400 auch Sonn-und Feiertage	0.5	Parkuhr	7
Weisse Zone	Kronenplatz	Nord	Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	2	Parkuhr	22
Weisse Zone	BZD	Ost	Mo-Fr 0700-2100 / Sa 0700-1200	12	Parkuhr	28
Weisse Zone	P&R Glanzenberg	Ost	0000-2400 auch Sonn-und Feiertage		Parkuhr	111
Weisse Zone	Zentralschulhaus	Ost	Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	2	Parkuhr	28
Weisse Zone	Glanzenberg Vorfahrt	Ost	0000-2400 auch Sonn-und Feiertage		Parkuhr	22
Weisse Zone	Glanzenberg Vorfahrt	Ost	0000-2400 auch Sonn-und Feiertage	4	Parkuhr	7
Weisse Zone	Zentralschulhaus mit E-Ladestation	Ost	Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	2	Parkuhr	2
Weisse Zone	Badparkplatz	West	0000-2400 auch Sonn-und Feiertage	15	Parkuhr	83
Weisse Zone	Stadthalle	West	0000-2400 auch Sonn-und Feiertage	15	Parkuhr	180
Weisse Zone	Zelgli	West	Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	12	Parkuhr	100
Weisse Zone	Tiefgarage Stadthaus	West	Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	12	Parkuhr	54
Weisse Zone	Badenerstrasse		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	2	Parkuhr	21
Weisse Zone	Bohnackerstrasse		Mo-Sa 0700-1900	4	Parkuhr	21
Weisse Zone	Poststrasse		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	1	Parkuhr	18
Weisse Zone	Steinmürlistrasse		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	2	Parkuhr	18
Weisse Zone	Fondlistrasse		0000-2400 auch Sonn-und Feiertage	15	Parkuhr	16
Weisse Zone	Florastrasse		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	1	Parkuhr	14
Weisse Zone	Oberdorfstrasse		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	1	Parkuhr	13
Weisse Zone	Hofackerstrasse		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	2	Parkuhr	9
Weisse Zone	Neumattstrasse 22 / Post		0700-2400 auch Sonn-und Feiertage	0.5	Parkuhr	9
Weisse Zone	Grünaustrasse (Migros)		0000-2400 auch Sonn-und Feiertage	0.5	Parkuhr	8
Weisse Zone	Schulstrasse		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	1	Parkuhr	7
Weisse Zone	Neumattstrasse 14		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	2	Parkuhr	6
Weisse Zone	Zürcherstrasse		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	1	Parkuhr	6
Weisse Zone	Badenerstrasse		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	0.5	Parkuhr	6
Weisse Zone	Bahnhof- / Poststrasse		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	1	Parkuhr	5
Weisse Zone	Merkurstrasse		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	1	Parkuhr	5
Weisse Zone	Bahnhofstrasse		Mo-Fr 0700-1900 / Sa 0700-1600	1	Parkuhr	4

A2 Plan Parkierungskonzept



Parkierungskonzept Dietikon – Zonenplan

Juni 2024

Zentrumzone (oberirdische Parkierung)

Bewirtschaftungszeitraum: Montag bis Sonntag (24h)
Gebührenpflicht: 30min gratis, danach CHF 2.00/h
max. Parkdauer: Tag: 7:00 - 18:00 Uhr max. 1.5h
Nacht: 18:00 - 7:00 Uhr unbeschränkt
*Gültige Parkkarten:
O Dauerparkkarte für AnwohnerInnen
O Dauerparkkarte für Beschäftigte
O Serviceparkkarte (von 7:00 - 19:00 Uhr)

Zonen: Nord, Ost, West, Süd

Bewirtschaftungszeitraum: Montag 7:00U hr bis Samstag 18:00 Uhr
Gebührenpflicht: 2h gratis, anschliessend 1.5/h
max. CHF 16.00/24h
max. Parkdauer: frei wählbar
Gültige Parkkarten:
O Dauerparkkarte für AnwohnerInnen
O Dauerparkkarte für Beschäftigte*
O Serviceparkkarte (von 7:00 - 19:00 Uhr)

Industrie- / Gewerbezonen: Silbern, Giessen

Bewirtschaftungszeitraum: Montag 7:00U hr bis Samstag 18:00 Uhr
Gebührenpflicht: 2h gratis, anschliessend 1.5/h
max. CHF 16.00/24h
max. Parkdauer: frei wählbar
Gültige Parkkarten:
O Dauerparkkarte für AnwohnerInnen
O Dauerparkkarte für Beschäftigte*
O Serviceparkkarte (von 7:00 - 19:00 Uhr)

+ öffentliche Kurzzeitparkplätze

Bewirtschaftungszeitraum: Montag 7:00 Uhr bis Samstag 18:00 Uhr**
Gebührenpflicht: CHF 2.00/h ab der 1. Minute
max. Parkdauer: 1h
*Gültige Parkkarten:
O Dauerparkkarte für AnwohnerInnen
O Dauerparkkarte für Beschäftigte
O Serviceparkkarte (von 7:00 - 19:00 Uhr)



grössere öffentliche Parkierungsanlagen

Parkierungsanlagen: 1 Stadthalle / Schwimmbad
2 Badstrasse
3 Zelgli***
4 Zentralschulhaus****
5 BZLT****
6 Bahnhof Glanzenberg

Bewirtschaftungszeitraum: Montag bis Sonntag
Gebührenpflicht: CHF 1.00/h ab der 1. Minute****
max. Parkdauer: unbeschränkt
*Gültige Parkkarten:
O Dauerparkkarte für AnwohnerInnen
O Dauerparkkarte für Beschäftigte***
O Serviceparkkarte (von 7:00 - 19:00 Uhr)

Umnutzung bestehender Parkplätze

- Motorrad: Umnutzung als Motorrad-Parkplätze
 - Velo: Umnutzung als Veloabstellplätze
 - K+R: Umnutzung Kiss and Ride Parkplätze (max. 15min)
- * Dauerparkkarten sind für Wohnwagen, Camper nicht erhältlich.
Dauerparkkarten für Lieferwagen sind nur für die Industrie-/Gewerbezonen Silbern und Giessen sowie in Ausnahmefällen für die Zonen Nord, Ost, Süd und West erhältlich.
** Bewirtschaftung Bhf. Glanzenberg von Montag bis Sonntag.
*** Die Dauerparkkarte für Beschäftigte und die Serviceparkkarte ist auf dem Parkplatz Zelgli gültig.
**** Auf den Parkplätzen BZLT und Zentralschulhaus gilt der Zentrumszonentarif von CHF 2.00/h

Parkplatzmarkierungen

- Weisse Parkplätze / Weisse Kurzzeitparkplätze
- Behinderten-Parkplätze
- Punktuelle Markierungsergänzungen mit Parkverbot